amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Augsburg
Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)
Az.: K 34/22 (2) Augsburg, 20.03.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 08.05.2024	**11:00 Uhr**	**101, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg**

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude (ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle und Gaststätte); Baujahr unbekannt, Wohnhaus ca. 200 Jahre alt; Wohnfläche ca. 347 m²; Grundstücksgröße 1.911 m²; es ist keine Heizungsanlage vorhanden!

Lage: 86850 Fischach, Ortsteil Siegertshofen, Schläulestr. 1;

Verkehrswert: 345.000,00 €

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Siegertshofen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Siegertshofen	25	Gebäude- und Freifläche	Schläulestraße 1	0,1911	384

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.04.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg
-Zwangsversteigerungsgericht-